

Beschlussvorlage

JuHi 0294/2021

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.05.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Förderung der Sachkosten für die schulbezogene Jugendarbeit in Höhe von 67.893,75 € (Beschluss 0276/ 2021) bis einschließlich August auszusetzen.
2. Ab September ist eine Förderung je Antragsteller/in in Höhe von maximal 4/12 der Gesamtförderung des Schulstandortes möglich. Gleiches gilt für Projektanträge für das Haushaltsjahr 2021.

II. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 die Verwaltung beauftragt eine Abfrage zur Verwendung der Haushaltsmittel 2020 für die schulbezogene Jugendarbeit, deren Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2021 verlängert wurde, durchzuführen und den Stand dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 26.05.2021 vorzulegen.

Dem überwiegenden Teil der Träger der schulbezogenen Jugendarbeit stehen zum Stichtag 15.04.2021 mindestens 50,00 % der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Derzeit finden nur in seltensten Fällen Arbeitsgemeinschaften nach den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen durch bspw. Lehrer/innen statt.

Als Konsequenz aus den Rückmeldungen der Träger sowie der Schulen ergeben sich daher folgende zwei Verfahrensweisen, um die Mittel bedarfsorientiert zu vergeben:

1. Wenn ab September 2021 (Beginn neues Schuljahr) wieder schulbezogene Jugendarbeit umsetzbar ist, wird eine Abfrage erfolgen, die erfassen soll, welche Arbeitsgemeinschaften und Projekte stattfinden und wieviel Mittel die Träger benötigen. Die Ausschüttung der Mittel kann mit einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen.
2. Wenn schulbezogene Jugendarbeit bis Oktober 2021 nicht stattfinden kann, erfolgen zeitnah die Rückzahlungsaufforderungen.

Die Auszahlung der Haushaltsmittel für 2021 an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an den Gymnasien und an die Träger der schulbezogenen Jugendarbeit an Regelschulen ist damit aus aktueller Lage entsprechend der vorliegenden und bestätigten Maßnahmepläne nicht geboten.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2021 können dadurch in anderen Förderbereichen der Jugendarbeit bedarfsorientiert und projektbezogen verwendet werden, wo hingegen nichtverbrauchte Mittel des Jahres 2020 zur Deckung des Gesamthaushaltes zurückfließen.

gez. i. V. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter
Krebs
Landrat

gez. i. V. Schilling
Rosenstengel
Kreisbeigeordneter